

Beschluss des Grossen Rates betreffend die Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 15. April 2012

vom

1. Die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates für die Legislaturperiode 2012 bis 2016 gemäss Wahlprotokollen des kantonalen Wahlbüros, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 16 vom 20. April 2012, wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats